



## Tipps und Tricks: Nachsteuern

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer Art. 209, 210



### Wie ist das System für die Steuerveranlagung aufgebaut?

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 2004                                  | 2005                                      |
| = Steuerperiode und Bemessungsperiode | = Veranlagung der Steuern des Jahres 2004 |

Das steuerbare Einkommen für das Jahr 2004 wird nach den tatsächlichen Einkünften im Jahr 2004 bestimmt. Die Steuern für das Jahr 2004 sind grundsätzlich auch im Jahr 2004 zu zahlen. Die Berechnung der für das Jahr 2004 effektiv zu zahlenden Steuern kann aber erst im Jahr 2005 vorgenommen werden, da die Steuererklärung für das Jahr 2004 erst im Jahr 2005 erstellt wird.

### Aus welchem Grund müssen Nachsteuern bezahlt werden?

Sie zahlen im Jahr 2004 Steuern aufgrund der Veranlagung vom Vorjahr. Wenn Sie im Jahr 2004 mehr Einkommen zu verzeichnen haben als im Vorjahr, zahlen Sie demzufolge im Jahr 2004 zu wenig Steuern. Deswegen erhalten Sie im Jahr 2005 eine Nachsteuerrechnung.

Die Steuerverwaltung verrechnet auf den zu wenig bezahlten Steuern Verzugszinsen (im Kanton Zürich zurzeit 2 % ab 1. Oktober 2004).

### Beispiel:

| Jahr | Einkommen | normale Steuerrechnung     | Nachsteuerrechnung  |
|------|-----------|----------------------------|---|
| 2003 | 100'000   |                            |   |
| 2004 | 105'000   | 10'000 (10 % von 100'000)* |   |
| 2005 | 110'000   |                            | 500 für Steuern 2004<br>(10 % von 105'000 = 10'500 ./ 10'000) |

\*Annahme 10 % Steuern

### Was kann ich tun, um die Verzugszinsen zu vermeiden?

Sie können - in unserem Beispiel im Jahr 2004 - mehr Steuern zahlen, als die Steuerverwaltung effektiv einfordert, zum Beispiel in der Höhe, in der Sie schätzen, dass die Steuern sein werden (CHF 10'500.--). Verlangen Sie vom Steueramt allenfalls leere Einzahlungsscheine.

### Was geschieht bei einem Kantonswechsel?

Wenn Sie im Jahr 2004 den Wohnsitzkanton wechseln, müssen Sie im neuen Kanton die Steuern für das Jahr 2004 zahlen, da der Wohnort am Ende des Jahres massgeblich ist.

Dezember 2004

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.  
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft



Wenn Sie im neuen Kanton keine Einzahlungsscheine erhalten, verlangen Sie diese beim Steueramt.

**Was ist, wenn ich in einem Jahr zuviel Steuern bezahlt habe?** Diese werden zu Ihren Gunsten verzinst (Kanton Zürich: zurzeit 2 %) oder ausbezahlt (bei sehr hohen Beträgen).

---

Dezember 2004

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.  
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft

---

M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft  
Monica Stamm - Betriebsökonomin FH / Treuhänderin mit eidg. Fachausweis  
Schulhausstrasse 1 - 8618 Oetwil am See  
Tel. 043 844 96 61 - Fax 043 844 96 62 - [m.stamm@stammtreuhand.ch](mailto:m.stamm@stammtreuhand.ch) - [www.stammtreuhand.ch](http://www.stammtreuhand.ch)